



Seite 1

- Bauverhandlungstermine
- Bevölkerungsbewegung 2025
- Hundekot beseitigen

Seite 2

- Hebesätze und Grundgebühren 2026

Seite 3

- Bioabfall-Sammlung
- BAV informiert

Seite 4

- Heizkostenzuschuss
- Beratungstage WKO / SVS

Seite 5

- FSME-Impfung
- Highlights Familienkarte OÖ

Seite 6

- Selbstschutztipp

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bau-sachverständigen in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine: 24.02.2026 - nachmittags
24.03.2026 - nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12
Frau Romana Höpfler (07267)8255-0

Bevölkerungsbewegung 2025



Im Jahr 2025 wurden 11 Kinder geboren.



7 Ehepaare haben sich das JA-Wort gegeben.



3 Personen sind verstorben.



Im Jahr 2025 sind 16 Personen weggezogen und 20 Personen zugezogen.

Per 31.12.2025 waren 1033 Personen mit Hauptwohnsitz und 89 Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Pierbach gemeldet.

Hundekot beseitigen

Bedauerlicherweise wird immer wieder festgestellt, dass der Hundekot von den Hundebesitzern nicht ordnungsgerecht entsorgt wird. Hier sieht § 9 Abs. 4 Oö. Hundehaltegesetz 2024 vor, dass die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten hinterlässt, vom Hundeführer unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Durch die Entfernung der Exkremate wird die Gefährdung der menschlichen Gesundheit, aber auch die vieler Tiere, durch den mit Parasiten kontaminierten Hundekot, vermieden. Besonders Kleinkinder, aber auch weidende Tiere sind durch den Kot einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Für eine ordnungsgemäße Entsorgung wurden in Pierbach auch ausreichend Hundekotbeutelspender installiert!

Solche Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von € 200,- bis € 7.000,- zu bestrafen.

Hebesätze und Grundgebühren 2026

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Hundeabgabe	50,00 €
Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	30,00 €

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

Wassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	20,60 €
	Mindestanschlussgebühr	3.100,00 €
	Bezugs-Grundgebühr jährlich	82,00 €
	Bezugsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	2,27 €
	Zählermiete je Jahr	15,00 €

Abwassergebühren:	Anschlussgebühr p.m ² der Bemessungsgrundlage	33,30 €
	Mindestanschlussgebühr	5.000,00 €
	Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	82,00 €
	Kanalbenützungsg Gebühr je m ³ Abwassermenge	4,83 €

Abfallgrundgebühren:	1 Personenhaushalt		103,00 €
	2 Personenhaushalt		177,00 €
	3 Personenhaushalt		233,00 €
	4 Personenhaushalt		264,00 €
	5 Personenhaushalt		293,00 €
	6 Personenhaushalt		316,00 €
	Haushalt ab 7 Personen		338,00 €
	Zweitwohnsitzhaushalte		103,00 €
	Betriebe und Arbeitsstätten	je Besch.	77,00 €
	Kläranlage	je EW	0,70 €
	Friedhof	je Grab	2,10 €
	je abgeführter Abfalltonne	90 Liter Inhalt	14,00 €
		110 Liter Inhalt	18,00 €
	je abgeführtem Container	770 Liter Inhalt	67,00 €
		1100 Liter Inhalt	99,00 €
	je abgeführten Abfallsack	35 Liter Inhalt	7,00 €
		60 Liter Inhalt	10,00 €
		90 Liter Inhalt	14,00 €
	je abgegebenen schwarzen Sack	ca. 100 Liter Inhalt	7,00 €
	je angelieferter Abfalltonne	ca. 90 Liter Inhalt	7,00 €
Gebühr für Bauschutt:	Anhänger klein		33,00 €
	Anhänger mittel		39,00 €
	Anhänger groß		46,00 €

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

Transparente Säcke (110 lt.)		0,32 €
Verkaufspreise Bioeimer	7 lt. p. Stk.	11,80 €
	23 lt. p. Stk.	11,80 €

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	100%
---	------

Information zur BIO-Abfall-Sammlung und Abholtermine

Die **nächste Abholung** findet am **Dienstag, 24. Februar 2026** statt. Die Folgetermine sind dann wie gewohnt im

2-Wochen Rhythmus.

- | | | | |
|----------|----------|----------|----------|
| • 10.03. | • 02.06. | • 25.08. | • 17.11. |
| • 24.03. | • 16.06. | • 08.09. | • 01.12. |
| • 07.04. | • 30.06. | • 22.09. | • 15.12. |
| • 21.04. | • 14.07. | • 06.10. | • 29.12. |
| • 05.05. | • 28.07. | • 20.10. | |
| • 19.05. | • 11.08. | • 03.11. | |

Bitte die Bio-Eimer bis ca. **09:00 Uhr** am Sammelplatz abstellen. Bitte keine Bio-Einlegesäcke mehr verwenden, sondern den Bioeimer mit Zeitungspapier oder Küchenrolle auslegen.

Da Bio-Abfall ein natürlicher und hochwertiger Rohstoff ist, der von Landwirten zu Kompost verarbeitet wird, anbei noch wichtige Informationen zur Bio-Abfall-Sammlung:

Bitte nur verrottbare Materialien in den Bio-Eimer geben:

- Obst- und Fruchtschalen (ohne Kunststoff-Aufkleber)
- Gemüseabfälle
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung (z.B. Gurken ohne Folie)
- Speisereste
- Kaffeefilter, Teebeutel (nur verrottbare)
- Restinhalte von Dosen und Gläsern (nicht flüsig!)
- Eierschalen
- einzelne Servietten, Küchenrollen-Papier
- Federn, Haare

Was darf keinesfalls zum Bio-Abfall gegeben werden:

- ⇒ Plastiktaschen, Plastikbeutel, Netze von Obst und Gemüse
- ⇒ Zuckerlverpackung und Teebeutel aus Kunststoff
- ⇒ Aludeckel, Alufolien, Flaschenstöpsel
- ⇒ Große Knochen ab „Fingerdicke“
- ⇒ Fleischabfälle oder verdorbenes Fleisch aus der Gefriertruhe
- ⇒ Flüssigkeiten (Suppen, Marinade)
- ⇒ Zigarettenstummel, Windel, Katzenstreu
- ⇒ Sogenannte „kompostierbare“ Verpackungen - > Entsorgung im Gelben Sack

Bio-Eimer können im ASZ gekauft werden.



Neue Sammlung von Gipskarton: Recycling mit „G(r)ips“!

Gipskartonplatten und dergleichen kommen ab jetzt **NICHT mehr zum Bauschutt**, sondern werden **SEPARAT** in einem Metallbehälter **im ASZ** gesammelt.

Die novellierte Deponieverordnung verbietet mittlerweile eine direkte Deponierung von recyclingfähigen Gipsabfällen und **verpflichtet zur Trennung**. Das gilt gleichermaßen auf allen **Baustellen**, bei Neubau, Abbruch- und Umbauarbeiten, auch wenn nur Kleinmengen anfallen.

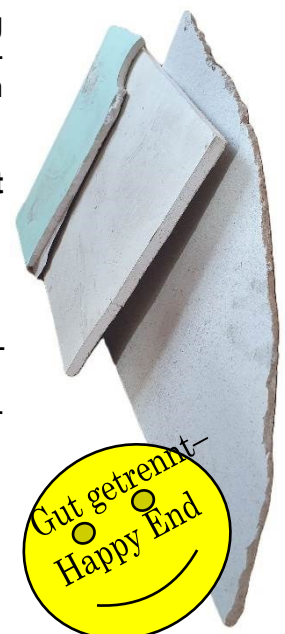
Die Abgabe von Gipskartonplatten im ASZ ist kostenpflichtig. Es werden **20 Cent pro kg** verrechnet. Es gibt **KEINE Freimenge**.

Für die Sammlung müssen die Platten und Reste

- trocken,
- zerkleinert (max. Kantenlänge 90 cm)
- und frei von Anhaftungen wie Zementputze, Ziegelreste und Reste von Dämmmaterial sein.
- Geringe Anhaftungen von Holz, Metall, Fliesen, -kleber, Folien und Tapeten werden toleriert.

Das gesammelte Material wird in Österreich zu neuen Gipskartonplatten verarbeitet – ein weiterer Schritt Richtung Kreislaufwirtschaft.

Für Fragen steht der Bezirksabfallverband Freistadt gerne zur Verfügung.



Heizkostenzuschuss 2025/26

Der **Heizkostenzuschuss 2025/26** kann im Zeitraum **16. März bis 15. Mai 2026** **ONLINE** unter www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss beantragt werden.

Es muss lediglich das Online-Formular ausgefüllt werden. Unterlagen sind keine notwendig, da die Abfrage von Haushaltseinkommen und Kontrolle der Wohnadresse sowie Anzahl der Personen im Haushalt automatisch erfolgt. Dies geschieht durch eine Verknüpfung mit der Transparenzdatenbank und dem Zentralen Melderegister.

- ⇒ **Auszahlungshöhe: 200,- Euro**
- ⇒ **Antragszeitraum: 16. März bis 15. Mai** auf www.ooe.gv.at
- ⇒ Einkommensgrenzen (Jahresbruttoeinkommen 2025):
 Ein-Personen-Haushalt: **21.883,- Euro Jahresbrutto**
 Mehr-Personen-Haushalt: **30.913,- Euro Jahresbrutto**
- ⇒ **Ausgenommen** sind Asylwerber, Subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene und Personen, die in speziellen, öffentlich finanzierten Wohneinrichtungen untergebracht sind.

Für nähere Auskünfte, oder wenn Sie Hilfe bei der Beantragung brauchen, können Sie sich gerne an die MitarbeiterInnen des Bürgerservices wenden.

Der Traum vom eigenen Unternehmen – die WKO Freistadt macht den Start leichter

Immer mehr Menschen im Bezirk Freistadt wagen den Schritt in die Selbstständigkeit – jährlich über 200 neue Betriebsgründungen. „Wer seine eigene Idee verwirklichen möchte, braucht einen starken Partner“, betont Thomas Denk, Leiter der WKO Freistadt.

Die WKO Freistadt unterstützt Gründer:innen mit kostenlosen Workshops – hier erhalten die angehenden Unternehmer:innen in kleinen Gruppen von Expert:innen der WKO Orientierung zu allen wichtigen Themen: Gewerberecht, Rechtsform, Steuern, Sozialversicherung, Businessplan, Förderungen und Marketing. Ob als Haupt- oder Nebenerwerb – der Workshop ist der ideale Einstieg in die Selbstständigkeit.

Anmeldung erforderlich:

Tel.: 05 90909-5200 | E-Mail: freistadt@wkoee.at

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Option: Digitale Gründer-Workshops unter wko.at/ooe/gruenden/veranstaltungen

Termine:

Di, 24.2.2026,	13:30 – 16:30 Uhr	Do, 28.5.2026,	09:00 – 12:00 Uhr
Do, 26.3.2026,	09:00 – 12:00 Uhr	Mo, 15.6.2026,	13:30 – 16:30 Uhr
Di, 28.4.2026,	09:00 – 12:00 Uhr	Mi, 15.7.2026,	9:00 – 12:00 Uhr

Beratungstage zur Sozialversicherung für Gewerbetreibende und Bauern:

Die SVS bietet mehrmals monatlich im Bezirk Freistadt einen Sprechtag an. Dabei können Unternehmer:innen, Gründer:innen und Landwirte zu Krankenversicherung, Pensions- und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungs-Beiträgen Auskünfte einholen und Anträge stellen. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen.

Eine Anmeldung ist notwendig: T 050-808 808, W www.svs.at/beratungstage

Orte: BBK Freistadt, Softwarepark 112, 4232 Hagenberg, und WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt

Termine:

16.02.2026 (WKO)	01.04.2026 (BBK)	20.05.2026 (BBK)
18.02.2026 (BBK)	20.04.2026 (WKO)	03.06.2024 (BBK)
04.03.2026 (BBK)	22.04.2026 (BBK)	15.06.2024 (WKO)
16.03.2026 (WKO)	06.05.2026 (BBK)	17.06.2024 (BBK)
18.03.2026 (BBK)	18.05.2025 (WKO)	

FSME-Impfung 2026

Im Frühjahr 2026 werden vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wieder Impfungen gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) angeboten.

Die Impfung:

- Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich.
- Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig, die aus 3 Teilimpfungen besteht (2 Teilimpfungen im Abstand von ca. 1-3 Monaten, die dritte innerhalb von 5-6 Monaten nach der 2. Teilimpfung).
- Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Die Impfkosten:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€ 15,00
Jugendliche im 16. Lebensjahr	€ 17,00
Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 17,00

Die **Impfkosten** sind bei der Impfung **in bar oder mit Karte** zu entrichten.

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern) ersetzt werden, erhalten vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der ÖGK € 4,80 pro Impfung).

FSME-Impfkosten-Sonderregelung für Minderjährige

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung:

Die Gesamtkosten der Schutzimpfung werden für das 3. und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind geimpft wurde.

Hinweis: Für diese Kinder ist jedoch bei der Impfung der Kostenersatz von € 4,80 bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird aber gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet.

Die geplanten Impftermine sind:

in **Freistadt** (BH Freistadt) **11.03.2026, 10.04.2026, 20.05.2026** jeweils von **14:00 – 18:00 Uhr**

in **Bad Zell** (MS) **18.03.2026 und 13.05.2026** von **14:30 – 18:00 Uhr**

in **Unterweißenbach** (Familieninformationszentrum, Markt 16) **06.05.2026** von **14:30 – 18:00 Uhr**

Es werden **keine Termine** vergeben.

Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate Februar – Juni 2026

- Ermäßigter Familienurlaub
- Ferienhighlights in Wien
- Kinderdom-Führungen im Mariendom
- Museum Total
- Steinbach Black Wings Linz
- Energiesparmesse Wels
- Landestheater Linz
- Großeltern-Skitage
- Ostermarkt Schloss Weinberg
- Family Days im Ars Electronica Center
- Osterprogramm im Schlossmuseum und im OK Linz
- NATURSCHAUSPIEL – Saisonauftakt am 9. Mai
- Freizeit-Ticket OÖ des OÖ Verkehrsverbundes
- Westbahn: 10 % Ermäßigung für Erwachsene – Kinder frei
- Vorteile im Landestheater Linz

Alle Informationen zu den aktuellen Aktionen der OÖ Familienkarte finden Sie zeitgerecht auf www.familienkarte.at und der Familienkarte App. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RODELN

Zahlreiche Rodelunfälle passieren jährlich in Österreich. Knochen- und Wirbelbrüche, aber auch Schnittwunden und in schlimmen Fällen Gehirnblutungen sind dabei die Folge. Schon die Materialauswahl spielt bei der Sicherheit eine große Rolle, mehr Selbstverantwortung und weniger Leichtsinn helfen, einen Rodelunfall zu vermeiden.



Die richtige Ausrüstung macht's:

- Achten Sie auf die richtige Bekleidung: warm, Ski- oder Regen- hose sowie ein Windschutz für die Abfahrt, dazu Haube und Schal. Noch besser ist jedoch ein Ski- oder Fahrradhelm
- Unterschieden wird zwischen Rodeln und Schlitten: Achten Sie beim Kauf auf Qualität und sitzen Sie im Geschäft bereits Probe! Achten Sie auf die richtige Wartung, Pflege und Lagerung
- Eine Bespannung aus Stoff oder Gurtbandgeflecht dämpft Stöße besser als ein Sitz aus Holzlatten
- Handschuhe sollten immer getragen werden – je nach Fahr- technik einfache oder feste
- Wichtig sind feste Schuhe mit griffiger Profilmisohle und Gamaschen, damit kein Schnee unter die Hosenbeine gelangen kann
- Schützen Sie Ihre Augen mit einer Skibrille
- Beim Nachrodeln sollten Sie immer eine Taschenlampe oder eine Stirnlampe benutzen

Vorausschauend rodeln:

- Achten Sie beim Aufstieg auf von oben kommende Rodler und gehen Sie hintereinander. In Kurven müssen Sie an der Innenseite aufsteigen
- Denken Sie bei der Abfahrt immer an andere Rodler oder auch auf Autoverkehr
- Rodeln Sie stets bremsbereit und unterschätzen Sie Ihre Geschwindigkeit nicht – reduzieren Sie diese vor Kurven und unübersichtlichen Stellen
- Bei Vereisung nicht rodeln – vereiste Bahnen sind lebensgefährlich!
- Bleiben Sie nie an unübersichtlichen Stellen und Kurven stehen

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Übermut tut selten gut - denken Sie immer auch an die anderen Rodler!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at